



Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark

8820 Neumarkt in der Steiermark | Hauptplatz 4 | Bezirk Murau

GZ: 747-9/2020

Neumarkt in der Steiermark, 12.03.2020

Bekanntmachung Verpachtung von Fischwasser

Die Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark verpachtet folgendes Fischwasser für den Zeitraum **von 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2025**:

Hoferdorferbach (Mariahoferbach) Gstk.Nr. 601/7 und 614/14 KG Neumarkt
Flächenausmaß bei stehendem Gewässer: Länge: 0,40 km

Olsabach (Perchauerbach) Gstk.Nr. 612 KG Neumarkt
Flächenausmaß bei stehendem Gewässer: Länge: 1,75 km

Olsabach Gstk.Nr. 878 und 1885/2 KG St. Marein
Flächenausmaß bei stehendem Gewässer: Länge: 1,75 km

Das Mindestgebot für die Pacht des Fischwassers beträgt **€ 500,00** pro Kalenderjahr.

Der/die Pächter/in muss gem. § 2 Abs. 3 Stmk. Fischereigesetz 2000 zumindest drei Jahre lang im Besitz einer gültigen Fischereikarte sein.

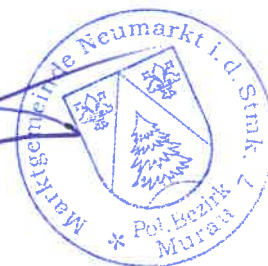
Der/die Pächter/in hat gem. § 7 Stmk. Fischereigesetz 2000 für die Fischereiaufsicht Sorge zu tragen.

InteressentInnen werden eingeladen, ihre schriftlichen Angebote unter Anschluss der entsprechenden Unterlagen/Nachweise bis spätestens 30.10.2020 in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „**Vergabe Fischereirechte**“, an die Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark, Hauptplatz 4, 8820 Neumarkt in der Steiermark, zu richten.

Der Fischereikataster kann während der Amtsstunden bei der Amtsleitung eingesehen werden.

Der Bürgermeister:

Josef Maier



Angeschlagen am: **12. MRZ. 2020**

Abgenommen am: